



Judith Mathis-Wicki
Hohle Gasse 5
6010 Kriens

Präsidialdienste Kriens
Frau Yvette Estermann
Einwohnerratspräsidentin
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 2. Oktober 2018

Interpellation

Fragen zum Hotel Himmelrich

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Hotel Himmelrich war in den letzten Monaten und Wochen immer wieder mit sehr negativen Schlagzeilen in der Tageszeitung erwähnt. Das Hotel mit seinen 27 Zimmern scheint gut ausgelastet zu sein, fährt doch täglich abends ein voller Reise-Car mit Touristen Richtung Hotel Himmelrich. In den Zeitungsartikeln wird von erheblichen und gefährlichen Mängeln an der Infrastruktur und der Ausstattung berichtet. Entsprechende Beschwerden wurden bei der Ombudsstelle der Schweizer Hotellerie und bei der Luzerner Gewerbebehörde deponiert. Von Hotelgästen wurde von unhygienischen und unhaltbaren Zuständen berichtet. Ebenfalls scheinen die Eigentumsverhältnisse nicht klar zu sein.

Für Kriens als Tourismusstadt mit wunderschönem Naherholungsgebiet und Zugangstor zum Pilatus sind solche negativen Berichte sehr schädlich für das Image.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, wie die Eigentumsverhältnisse des Hotel Himmelrich aktuell sind und hatte er Kontakt zu den Eigentümern bzw. Besitzern?
2. Sind dem Gemeinderat die prekären hygienischen Verhältnisse und die gefährlichen Mängel bekannt und wie gedenkt er dagegen vorzugehen?
3. Hat der Gemeinderat mit der Ombudsstelle der Schweizer Hotellerie und der Luzerner Gewerbebehörde Kontakt aufgenommen und welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, aufgrund der Meldungen an diese Stellen, beim Eigentümer zu intervenieren?
4. Wie ist das Hotel Himmelrich in den letzten Monaten seiner Pflicht zur Bezahlung der örtlichen Beherbergungsabgabe und der Kurtaxe nachgekommen?
5. Wie ist das Hotel Himmelrich in den letzten Monaten seiner Pflicht zur Bezahlung der öffentlich-rechtlichen Gebühren der Gemeinde (insbesondere für Wasser und Abwasser)



nachgekommen? Wurden sämtliche Forderungen der Feuerwehr wegen Einsätzen von Automatischen Brandalarmen beglichen?

6. Wie ist das Vorgehen des Gemeinderates, wenn das Hotel seinen rechtlichen Verpflichtungen in den letzten Monaten nicht nachgekommen ist?
7. Lässt oder liess die Gemeinde Kriens ein Pfandrecht auf den ausstehenden Forderungen (Beherbergungsabgabe und Kurtaxe) errichten, im Sinne von Art. 9 des Reglementes über die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe der Gemeinde Kriens?
8. Hat die Gemeinde die Möglichkeit, der Eigentümerschaft z.Bsp. das Wasser abzustellen, wenn sie die entsprechenden Rechnungen nicht bezahlt?
9. Wie gedenkt der Gemeinderat aktiv dem Imageschaden der Tourismusstadt Kriens entgegenzuwirken?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse
Judith Mathis-Wicki

J. Mathis-Wicki *Albin* A. Vongard

Ursula Wendelapress *X. B. Kriens-Turm*